

Mitteilungen der Juristischen Zentrale

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser Musterformular, mit dem Sie Reisemängel bei der Reiseleitung vor Ort anzeigen können.

Wenn Sie Mängel in der Reiseleistung feststellen, ist erste Voraussetzung für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, dass Sie als Reisender der **Reiseleitung vor Ort oder dem Reiseveranstalter eine Mängelanzeige übermittelt** haben. Die Mängelanzeige ist nur dann nicht notwendig, wenn der Mangel von vorne herein nicht behebbar ist.

Wichtig ist weiter, nach der Rückkehr nach Hause **zusätzlich** innerhalb eines Monats (gerechnet ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise) dem Reiseveranstalter unmissverständlich mitzuteilen, dass Ansprüche im Hinblick auf die mangelhafte Reise geltend gemacht werden.

Das sollten Sie am besten schriftlich per Einschreiben/Rückschein tun. Ein Formular zur Mängelanzeige, zur Anmeldung von Ansprüchen und eine Übersicht zur Höhe Reisepreisminderung finden Sie unter www.adac.de/reisemaengel.

Beachten Sie, dass die Ansprüche des Reisenden 2 Jahre nach dem im Vertrag vorgesehenen Beendigungszeitpunkt der Reise **verjähren**.

Wichtiger Hinweis zur Verwendung des Musterschreibens:

- Die Mängelanzeige immer **an die Reiseleitung, nicht** an die Rezeption des Hotels/Schiffs richten.
- Füllen Sie das Formblatt so vollständig wie möglich aus und lassen es von der **Reiseleitung unterschreiben**.
- Nach der Rückkehr aus dem Urlaub müssen Sie Ihre Ansprüche **zusätzlich** innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen.
- Senden Sie die Mängelanzeige wenn möglich **noch vom Urlaubsort aus per Fax an den Reiseveranstalter** und heben Sie die Sendebestätigung auf.

Für weitere Fragen rund um das Thema stehen die ADAC Clubjuristen unter der

Rufnummer (0 89) 76 76 – 24 23

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Juristische Zentrale

Reisemängel: Mängelanzeige vor Ort

WICHTIG: Die Mängelanzeige immer an die Reiseleitung, **nicht** an die Rezeption des Hotels/Schiffs richten! Füllen Sie das Formblatt bitte so vollständig wie möglich aus und lassen es von der Reiseleitung unterschreiben! Nach der Rückkehr aus dem Urlaub müssen Sie Ihre Ansprüche **zusätzlich** innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen.

Name des Reisenden:
Reiseveranstalter: Zimmer- / Kabinennummer:
Buchungsnr.: Name der Reiseleitung/
Urlaubsort: Agentur vor Ort:
Hotel/Schiff: Datum der Beanstandung:

Vereinbarte Leistung nach dem Reisevertrag (ggf. Zusatzblatt verwenden)

Laut Prospektbeschreibung:
Laut Reisebestätigung:
Laut verbindlicher Zusatzvereinbarung vom (Datum):

Auflistung der Mängel der tatsächlich am Urlaubsort angebotenen Leistung (ggf. Zusatzblatt verwenden)

1.
2.
3.

Oben genannte Mängel werden angezeigt und es wird Abhilfe verlangt bis
(Datum/Uhrzeit)

Abhilfe wurde

1. in Form von bis zum zugesagt. ist erfolgt.
 nicht zugesagt (Datum/Uhrzeit)
2. in Form von bis zum zugesagt. ist erfolgt.
 nicht zugesagt (Datum/Uhrzeit)
3. in Form von bis zum zugesagt. ist erfolgt.
 nicht zugesagt (Datum/Uhrzeit)

Beweismittel: **Fotos** der Mängel wurden vor Ort der Reiseleitung gezeigt
 Zeugen (Name, Adresse, Telefon, eMail)

.....
.....
.....

..... (Ort, Datum, Uhrzeit) (Ort, Datum, Uhrzeit) (Ort, Datum, Uhrzeit)
..... (Unterschrift Reisender) (Unterschrift Reiseleitung) (Unterschriften Zeugen)

Hinweis: Diese Mängelanzeige wenn möglich noch vom Urlaubsort aus an den Reiseveranstalter per Telefax senden und Sendebestätigung aufheben!